


Natura 2000-Managementplan



Maßnahmen

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Weitere Maßnahmen werden durch Buchstabenkürzel dargestellt (siehe Kurzverzeichnis).

Maßnahmen Offenland:

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	1-2-cd Entwicklungsmaßnahmen
		Gelbbauchunke
		Kammolch
		LRT 3150
		Teilentlandung (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr) (Kammolch)
		Entschämlung / Entkrautung von Tümpeln (Sterilflüge) (Durchführungszeitraum: November bis Januar) (Gelbbauchunke)
		Entnahme einzelner Gehölze zur Reduzierung der Beschattung
		ökologisch orientierte Umgestaltung von Gewässern, ggf. Wiederanstellung von Gewässern
		Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel (Gelbbauchunke), Anlage größerer Gewässer (Kammolch)
		in der Umgebung der Laichgewässer kontrollierte Sukzession (Kammolch)
		Winterung (Durchführungszeitraum: 01.10 - 28.02.) (Kammolch)
		vernetztes Schaffen isolier Fahrspuren (Gelbbauchunke)
		kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinrebens vor der Krebspest
		keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Gruppe bzw. der Phase der Eierentwicklung (Februar - Mai)
		Anlage eines 5-10 m breiten, ungenutzten Gewässerandrains
		Beseitigung der Wasserentnahme und Wiedereinleitung in den Staffelsbach (Steinrebe, Gruppe)
		Beseitigung bestehender Querbauwerke bzw. Umgestaltung zu einer rauen Rumpel, falls nicht umsetzbar, Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes (Gruppe, LRT 3260)
		Empfehlung technischer Vorkehrungen, um Sedimenteintrag beim Ablassen des Staueses in unterhalb gelegene Fließgewässerschnitte zu minimieren
		Extensive Umlandsweide mit Rindern (1. Weidegang ab 20.04., begrenzt auf bis 20.05., 2. Weidegang erst ab Anfang August) (LRT 6230)
		jährliche Spätsommermahd (30.07. - 30.08.) (LRT 6230)
		gelegentliche Herbstmahd der Gewässersäume und der quelligen Hochauferfluren (ca. alle 3 Jahre) nach dem 15.09. (LRT 6431)
		1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06.) (LRT 6510)
		zur Sicherung des Bestandes die Flachwasserläufe in seiner derzeitigen guten bis hervorragenden Ausprägung 1. Schnitt nicht vor dem 15.06.
		Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Umlandsweide; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umlänge)
		zusätzliche Mahd der Brennseelwiese wird dringend empfohlen (15.07.-15.08.)
		1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab Ende Juli); bei starker Wüchsigkeit durch Nährstoffanreicherung nach Hochwasserereignissen wird eine 2-schürige Mahd empfohlen (LRT 6510)
		2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab Mitte August) (LRT 6510)
		Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd zum Erhalt des Lebensraums wird dringend empfohlen
		für die Dauer von ca. 5 Jahren 3. Schnitt zur Ausagerung empfohlen (1. Schnitt ab Mitte Mai)
		Extensivierung der Weidenutzung ist erforderlich, Betrieb als extensive Umlandsweide empfehlenswerter
		Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Umlandsweide; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umlänge)
		2- bis 3-schürige Mahd (1. Schnitt ab 01.06., 2. Schnitt an die Wüchsigkeit der Bestände angepasst Nachweidung durch Schafe möglich) (LRT 6510)
		Zur Ausagerung wird über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren durchgängig ein erster Schnitt bei gleichzeitiger Verzicht auf Düngung empfohlen

Maßnahmen Wald:

Die Verantwortung für die Bearbeitung der Wald-Lebensraumtypen sowie der kleinräumigen Offenlandlebensraumtypen im Wald trägt die Forstverwaltung.

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	
		Erhaltungsmaßnahmen
		Beibehaltung der naturnahen Waldbewirtschaftung; Erhalt ausgewählter Habitatbäume und Bestände von Alt- und Totholzanteilen; Maßnahmen dienen gleichzeitig zur Optimierung der Bestände
		Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung Schonung der Kalktuffquelle bei der Holzente
		für die folgende Flächen sind keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich
		Einzelbaumnutzung insbesondere bei an das Gewässer angrenzenden Nadelholzbeständen und in Umfeld der Felsen sowie Förderung standortgemäßer Bäume
		Förderung der LRT-typischen Baumartenzusammensetzung; Vermeidung der Beschattung der Silikalfelsen mit Felspaltenvegetation durch Nadelholzer (LRT 6220)
		Auslichten durch Entnahme verjüngender Gehölze zur Förderung der Hochsauerföhren (LRT 6431)
		LRT 6220

Festsetzungen rechtskräftiger Baugebungsplanung:

	Geltungsbereich rechtskräftiger Baugebungsplanung "Gewerbegebiet Lenzelster Straße", Gemeinde Tübingen
	Kohärenzflächen (Art. 10 FFH-RL)
	zusätzliche Maßnahme festgelegt zur Förderung des Dunklen Wiesenkopf-Amsenbälungs: 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab 05.09.)

Schutzgebietsgrenzen:

	Grenze FFH-Gebiet
--	-------------------

Sonstiges:

	Flurstücksgrenzen
	Gemeindegrenzen

Kurzverzeichnis:

a	Teilbereiche der kontrollierten Sukzession überlassen
b1	gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre (nach dem 15.06.)
b2	jährliche Mahd der stark mit Brennnesseln durchsetzten Teilflächen im Sommer, anschließend gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre auf der gesamten Fläche
b3	Mahd Neophyt (Indisches Springkraut) vor der Samenreife
c	zusätzliche jährliche Ausagerungsmahd über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren (i.d.R. Schnitt Mitte Mai)
d	Extensivierung der bestehenden Rinderbeweidung
e	Beibehaltung der Grünlandnutzung mit Mahd im Spätsommer (1. Schnitt nicht vor Ende Juli)
f	sachgerechter Pflegeschritt der Obstbäume mit Erhalt von Baumhöhlen und Totholzanteilen
g	Ausweisung von Pufferflächen
h	Bestand an Fichten in Gewässersäume langfristig durch standortgerechte Baumarten ersetzen
i	Pflanzung von Gehölzbeständen
j	Entnahme einzelner Gehölze
k	Entnahme einzelner Hybrid-Pappeln
L/f1	Gehölzaufruchts beseitigen
M/m	keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Gruppe bzw. der Phase der Eierentwicklung (von Februar bis Mai)
n1	Teilentlandung zur Entwicklung von Lebensstätten des Kammolchs bei Bedarf (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr)
n2/r2	Entschämlung / Entkrautung von Tümpeln zum Erhalt oder Entwicklung von Lebensstätten der Gelbbauchunke (Sterilflüge, Durchführungszeitraum: November bis Januar)
o	Winterung (Durchführungszeitraum: Oktober bis Februar)
p1	Reduktion von Ufer- und Sohlberaubung unter Berücksichtigung technischer Zwangspunkte
p2	Anlage von wechsellastigen, schiefflächigen Aufweilungen mit abgeflachten Böschungen
p3	Einzelbäumliche Gewässeranreicherung oder punktuelle Maßnahmen wie Aufweilungen, Uferanrisse, Überschiebungen, Einbau von Stockbänken u.a.
p4	Anlage eines ungenutzten Gewässerandrains
q1	ökologische Gestaltung von Stillegewässern (wechsellastige Böschungen, Flachwasserzonen etc.)
Q2/r2	Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel als Laichgewässer für Gelbbauchunke
r1	Extensivierung der Teichnutzung zur Förderung der Steinrebe-Bestände
R2/r2	Verzicht auf künstlichen Frischwasser zur Förderung der laubraumtypischen Wasservegetation und der Entwicklung von Laichhabitats für den Kammolch
s1	im Rahmen der ordnungsgemäßen Grünlandwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrspuren als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
s2/r2	im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrspuren als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
t1	Beseitigung von Abhängungen (z.B. Holz, organische Abfälle, Bauschutt u.a.)
u1	Entfernung von baulichen Anlagen (Bauweien)
u2	keine Intensivierung der gartenähnlichen Nutzung (z.B. kein Vetschritt mit Rasenmäher)
v1	Verlegung von Freizektivitäten (Sommercamps)
v2	Aus der Nutzung / Beweidung nehmen
w2	Wiederanstellung von Stillegewässern durch Abdichten

